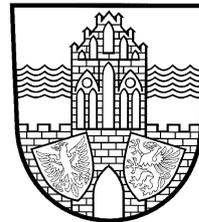


# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

27. Jahrgang, Nr. 01 · Prenzlau, den 25. Januar 2021



### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Amtlicher Teil:**

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 7. Sitzung des Kreisausschusses am 02.02.2021*
- Seite 2:** *Bekanntmachung der Beschlüsse der 6. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 24.11.2020*
- Seite 2:** *Bekanntmachung der Beschlüsse der 8. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 02.12.2020*
- Seite 5:** *Festsetzung nach § 14 Absatz 4 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU)*
- Seite 6:** *Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Vorstandes und des Verbandsvorstehers*
- Seite 6:** *Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Vorstandes und des Verbandsvorstehers*
- Seite 7:** *Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Vorstandes und des Verbandsvorstehers*
- Seite 7:** *Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung*
- Seite 8:** *Beschluss über den Beitritt zur Nebenbestimmung der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2019*
- Seite 8:** *Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung*

### **AMTLICHER TEIL**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 7. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES AM 02.02.2021**

Landkreis Uckermark  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die 7. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 02.02.2021, um 17:00 Uhr statt. Die Sitzung wird in Form einer Audiositzung (Telefonkonferenz) gemäß § 7 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) einberufen und kann im Plenarsaal der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau, verfolgt werden.

### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Formen der Durchführung der Sitzungen des Kreisausschusses nach der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung
3. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 3.1 Anträge zur Tagesordnung

4. Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2020 - öffentlicher Teil
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen
8. Anträge
9. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Komplexsanierung Christa- und Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau; Los 22 Elektroinstallation  
BV/277/2021

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
  - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2020 - nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen
4. Anträge
5. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Komplexsanierung Christa- und Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau; Los 01 Erweiterter Rohbau  
BV/275/2021
6. Informationen

Prenzlau, den 22.01.2021

Im Benehmen:

gez. Dr. Wolfgang Seyfried  
Vorsitzender des Kreisausschusses

gez. Karina Dörk  
Landrätin

**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 6. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES  
(6. WAHLPERIODE) AM 24.11.2020**

**Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:**

**zu TOP 21:**  
**Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: PROSOZ Kristall**  
**Vorlage: BV/233/2020**

*Der Kreisausschuss beschließt:*

*Den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme erhält:*

*PROSOZ Herten GmbH  
Ewaldstraße 261  
45699 Herten*

*Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig*

**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 8. SITZUNG DES KREISTAGES  
(6. WAHLPERIODE) AM 02.12.2020**

**Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:**

**zu TOP 8: Anträge an den Kreistag**

**zu TOP 8.1: Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)**  
**Vorlage: AN/202/2020**  
**AfD-Fraktion**

Der Kreistag beruft auf Vorschlag der AfD-Fraktion gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf Herrn Martin Bastert als neuen sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) in der Nachfolge für Herrn Lucas Meinke.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

#### zu TOP 8.2: Direktvermarktung von Schalenwild

Vorlage: AN/234/2020/1

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Der Kreistag beauftragt die Landrätin eine Auftaktveranstaltung zu organisieren, mit dem Ziel der Einrichtung eines Netzwerkes, welches die Förderung der Direktvermarktung von Schalenwild zum Inhalt hat. (Diese Veranstaltung sollte erst stattfinden, wenn die Corona-Bedingungen dies zulassen.)

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

#### zu TOP 8.3: Unterstützung der Jäger bei verstärkter Schwarzwildbejagung

Vorlage: AN/235/2020/1

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Der Kreistag beauftragt die Landrätin folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten:

1. Erweiterung und Flexibilisierung der Annahmezeiten für die Entgegennahme der Trichinen- und Blutproben insbesondere in Prenzlau um 1 weiteren Tag pro Woche von September bis März des Jagdjahres
2. Wiedereinführung der Pürzelprämie in Höhe von 25,- € je Stück Schwarzwild
3. Bereitstellung von je 1 Behälter der Tierkörperbeseitigung pro Jagdbezirk für die Entsorgung von Aufbrüchen und Zerwirkresten
4. Bemessung des zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen ggf. erforderlichen Personalbedarfes

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

#### zu TOP 9: Wahl des/der Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark

Vorlage: BV/236/2020

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) Herrn Frank Bretsch zum Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark.

Wahlergebnis: Ja: 27 Nein: 17 Enthaltungen: 4

#### zu TOP 11: Entwurf der Haushaltssatzung 2021

Vorlage: BV/210/2020

**Änderung des Haushaltes 2021 mit der Dynamisierung des Zuschusses an die Uckermärkischen Bühnen Schwedt von 2,5% ab 2021**

Antrag: ÄA/0069/2020

SPD-Fraktion

Der Kreistag beschließt, in den Haushaltsentwurf 2021 die Dynamisierung des Zuschusses an die Uckermärkischen Bühnen Schwedt von 2,5% bereits ab 2021 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrages ÄA/0069/2020 fasst der Kreistag folgenden Beschluss: Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

#### zu TOP 13: Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020

Vorlage: BV/207/2020

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2021 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 14: Anpassung einzelner Vertragsregelungen im abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) zur Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen lt. DS-Nr.: 35/2008.**

**Vorlage: BV/215/2020**

1. *Der Kreistag beauftragt die Landrätin, einzelne Vertragsregelungen im abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der UDG ab dem 01.01.2021 zu modifizieren und dafür zusätzlich 150.000,00 € ab 2021 bereitzustellen.*
2. *Die zukünftige Pauschalvergütung nach anforderungsgerechter Leistungserbringung bleibt als Handlungsgrundlage bestehen.*
3. *Die Schwerpunkte der Leistungserbringung sind jährlich dem Bedarf anzupassen.*

*Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig*

**zu TOP 15: Externe Evaluierung des Nahverkehrsplanes des Landkreis Uckermark für die Jahre 2021 bis 2026**

**Vorlage: BV/217/2020**

*Der Kreistag beschließt die Evaluierung des Nahverkehrsplanes des Landkreis Uckermark für die Jahre 2021 bis 2026 extern zu vergeben und beauftragt die Landrätin mit der Umsetzung der Vergabe.*

*Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig*

**zu TOP 16: Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind**

**Vorlage: BV/190/2020**

*Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, mit Wirkung vom 01.01.2021.*

*Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig*

**zu TOP 17: Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen**

**Vorlage: BV/209/2020**

*Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ und setzt gleichzeitig die Fassung der Richtlinie vom 04.12.2019 außer Kraft.*

*Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig*

**zu TOP 18: Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)**

**Vorlage: BV/191/2020**

*Der Kreistag beschließt die Änderungen bzw. Ergänzungen der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV) mit Wirkung zum 01.01.2021.*

*Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig*

**zu TOP 19: Arbeitsmarktprogramm 2021**

**Vorlage: BV/212/2020**

*Der Kreistag beschließt das Arbeitsmarktprogramm 2021 und beauftragt das Jobcenter Uckermark mit der Umsetzung.*

*Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich*

**zu TOP 20: Nachbenennung von Mitgliedern für den Beirat für Migration und Integration (Integrationsbeirat)**

**Vorlage: BV/221/2020**

*Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 i.V.m. § 19 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Absatz 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark folgende Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die Dauer der 6. Wahlperiode des Kreistages Uckermark nach:*

*für die Fraktion DIE LINKE nach Ausscheiden von Herrn Heiko Poppe aus dem Kreistag Frau Heike Heise-Heiland;*

*für die CDU-Fraktion nach Ausscheiden von Frau Magdalena Michalczyk aus dem Kreistag Herrn Walter Kotzian.*

*Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig*

zu TOP 21: Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf vom 16.10.2020 zur Durchführung einer Maßnahme der Gefahrenabwehr (Bau eines festen Zaunes zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest an der Landkreisgrenze zu Polen)

Vorlage: BV/226/2020

Der Kreistag Uckermark genehmigt die Eilentscheidung vom 16.10.2020 für die Beschaffung eines festen Zaunes – entsprechend der Vorgaben des MSGIV – für die Absicherung der Landkreisgrenze zu Polen bezüglich der Abwehr von Wildschweinen aufgrund der Afrikanischen Schweinepest.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 22: 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (12. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)

Vorlage: BV/200/2020

Der Kreistag beschließt die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (12. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst) entsprechend der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**FESTSETZUNG NACH § 14 ABSATZ 4 NR. 1 EigV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021 DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK (ZVWU)**

**1. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss am 10.11.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

**Es betragen in EUR:**

**1.1 im Erfolgsplan**

• die Erträge	7.859.400,00
davon außerordentlicher Ertrag aus Umlage	0,00
• die Aufwendungen	7.859.400,00
• der Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00

**1.2 im Finanzplan**

• Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.369.000,00
• Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.230.000,00
• Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.246.200,00

**2. Es werden festgesetzt:**

<b>2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	1.200.000,00
<b>2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	–
<b>2.3 die Verbandsumlage auf</b>	–

**3. Überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

- 3.1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Auszahlungen und Aufwendungen innerhalb des Erfolgsplanes nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:
- ≤ 1,0 v.H. durch den Verbandsvorsteher
  - > 1,0 v.H. durch den Verbandsausschuss
- 3.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Auszahlungen für Investitionen nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:
- ≤ 3,0 v.H. durch den Verbandsvorsteher
  - > 3,0 v.H. durch den Verbandsausschuss

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2020 erteilt.

Templin, 12.01.2021

gez. Bernd Riesener

Verbandsvorsteher

### **FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2015 UND ENTLASTUNG DES VERBANDS- VORSTANDES UND DES VERBANDSVORSTEHERS**

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am 17.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: VV Ä/01/2020

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Jahres 2015 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Der Gewinn des Jahres 2015 wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Beschluss-Nr.: VV Ä/04/2020

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Dem Verbandsvorsteher und dem Vorstand des Verbandes wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht des Jahres 2015 liegen zur Einsichtnahme in der Woche vom 01.03.2021 – 05.03.2021 während der Dienstzeit und nach Terminvereinbarung beim Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Wasserplatz 1, 16303 Schwedt, öffentlich aus.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht des Jahres 2015 liegen zur Einsichtnahme in der Woche vom 01.03.2021 – 05.03.2021 während der Dienstzeit und nach Terminvereinbarung beim Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Wasserplatz 1, 16303 Schwedt, öffentlich aus.

gez. Arnold  
Verbandsvorsteher

### **FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016 UND ENTLASTUNG DES VERBANDS- VORSTANDES UND DES VERBANDSVORSTEHERS**

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am 17.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: VV Ä/02/2020

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Jahres 2016 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Der Gewinn des Jahres 2016 wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Beschluss-Nr.: VV Ä/05/2020

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Dem Verbandsvorsteher und dem Vorstand des Verbandes wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht des Jahres 2016 liegen zur Einsichtnahme in der Woche vom 01.03.2021 – 05.03.2021 während der Dienstzeit und nach Terminvereinbarung beim Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Wasserplatz 1, 16303 Schwedt, öffentlich aus.

gez. Arnold  
Verbandsvorsteher

**FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2017 UND ENTLASTUNG DES VERBANDS-  
VORSTANDES UND DES VERBANDSVORSTEHERS**

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am 17.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: VV Ä/03/2020

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Jahres 2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Der Gewinn des Jahres 2017 wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Beschluss-Nr.: VV Ä/06/2020

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Dem Verbandsvorsteher und dem Vorstand des Verbandes wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht des Jahres 2017 liegen zur Einsichtnahme in der Woche vom 01.03.2021 – 05.03.2021 während der Dienstzeit und nach Terminvereinbarung beim Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Wasserplatz 1, 16303 Schwedt, öffentlich aus.

gez. Arnold  
Verbandsvorsteher

**WIRTSCHAFTSPLAN DES ZWECKVERBANDES OSTUCKERMÄRKISCHE  
WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG**

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 28 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Bbg., in Verbindung mit dem § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung, hat die Verbandsversammlung durch Beschluss-Nr. VV 05/2018 vom 07.11.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt.

1	Es betragen	<b>gesamt</b>
1.1	<b>im Erfolgsplan</b>	
	die Erträge	13.827.800 €
	die Aufwendungen	13.827.800 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	<b>im Finanzplan</b>	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.460.300 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.966.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	863.700 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	<b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	2.000.000 €
2.2	<b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0 €
2.3	<b>die Verbandsumlage</b>	0 €

**3 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Ausgaben für
- Investitionen innerhalb des Finanzierungsplanes
  - Aufwendungen des Erfolgsplanes

nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:

- Investitionen	>	5%	durch den Vorstand
	>	10%	durch die Verbandsversammlung
- Materialaufwand	>	175.000 €	durch den Vorstand
	>	350.000 €	durch die Verbandsversammlung
- Personalaufwand	>	25.000 €	durch den Vorstand
	>	50.000 €	durch die Verbandsversammlung

Bei Überschreitung > 5,0 % der Auszahlungen unterrichtet der Vorstandsvorsteher die Verbandsmitglieder auf der nächsten Verbandsversammlung über den Beschluss des Vorstandes.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark genehmigte am 11.03.2019 den beschlossenen Wirtschaftsplan in dem Maße, dass der unter Punkt 2.1 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite 500.000 € beträgt. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 2.000.000 € wurde in Höhe von 1.500.000 € versagt. Daraufhin wurde mit Beschluss VV Ä/07/2020 in der Verbandsversammlung am 17.12.2020 der Beitritt über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite auf 500.000 € im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 (Beitrittsbeschluss) beschlossen.

Nach § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann jeder in den Wirtschaftsplan und in die Anlagen während der Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung in den Diensträumen des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA), Wasserplatz 1, 16303 Schwedt Einsicht nehmen.

Schwedt, 14.01.2021

gez. Arnold  
Verbandsvorsteher

### BESCHLUSS ÜBER DEN BEITRITT ZUR NEBENBESTIMMUNG DER GENEHMIGUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS 2019

Die Verbandsversammlung des ZOWA hat am 17.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: VV Ä/07/2020

Die Verbandsversammlung beschließt, der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 11.03.2019 zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beizutreten und den Gesamtbetrag der Kredite auf 500.000,00 € festzusetzen, da für einen Betrag i.H.v. 1.500.000,00 € des ursprünglich festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite i.H.v. 2.000.000,00 € die Genehmigung versagt wurde.

gez. Arnold  
Verbandsvorsteher

### WIRTSCHAFTSPLAN DES ZWECKVERBANDES OSTUCKERMÄRKISCHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 28 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Bbg., in Verbindung mit dem § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung, hat die Verbandsversammlung durch Beschluss-Nr. VV Ä/08/2020 vom 17.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

1	Es betragen	<b>gesamt</b>
3.1	<b>im Erfolgsplan</b>	
	die Erträge	13.994.300 €
	die Aufwendungen	13.994.300 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	0 €
3.2	<b>im Finanzplan</b>	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.853.300 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.630.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-815.000 €
4	Es werden festgesetzt	
2.1	<b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	<b>0 €</b>

- 2.2 **der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf** 0 €
- 2.3 **die Verbandsumlage** 0 €

**5 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Ausgaben für

- Investitionen innerhalb des Finanzierungsplanes
- Aufwendungen des Erfolgsplanes

nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:

- Investitionen	>	5%	durch den Vorstand
	>	10%	durch die Verbandsversammlung
- Materialaufwand	>	175.000 €	durch den Vorstand
	>	350.000 €	durch die Verbandsversammlung
- Personalaufwand	>	25.000 €	durch den Vorstand
	>	50.000 €	durch die Verbandsversammlung

Bei Überschreitung > 5,0 % der Auszahlungen unterrichtet der Vorstandsvorsteher die Verbandsmitglieder auf der nächsten Verbandsversammlung über den Beschluss des Vorstandes.

Der Wirtschaftsplan 2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird somit bekannt gemacht.

Nach § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann jeder in den Wirtschaftsplan und in die Anlagen während der Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung in den Diensträumen des Zweckverbandes Ostuckerländische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA), Wasserplatz 1, 16303 Schwedt Einsicht nehmen.

Schwedt, 14.01.2021

gez. Arnold  
Verbandsvorsteher

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

**Herausgeber:** Landkreis Uckermark  
**Anschrift:** Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau  
**Telefon:** 03984 70-1009  
**Verantwortlich:** Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)  
**Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**  
**Druck:** Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau